

## Geschäftsordnung Stadtteilbeirat Eidelstedt-Mitte

### Präambel

Eidelstedt-Mitte ist durch Beschluss der Senatskommission Stadtentwicklung und Wohnungsbau am 3. März 2016 als Fördergebiet im Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) mit einer Gebietslaufzeit bis 2023 festgelegt worden. Das Gebiet Eidelstedt-Mitte wurde als Stadtumbaugebiet nach § 171 b BauGB festgelegt und in das Programmsegment Stadtumbau der Bund-Länder-Städtebauförderung aufgenommen. Die Koordinierung und Steuerung des Verfahrens liegt bei den Fachämtern Sozialraummanagement sowie Stadt- und Landschaftsplanung im Bezirksamt Eimsbüttel, das zum 1. Oktober 2016 die steg Hamburg mit der Gebietsentwicklung beauftragt hat.

Um die Anwohnerinnen und Anwohner, Gewerbetreibenden, Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, Institutionen, Initiativen sowie Vereine und weitere Interessierte vor Ort am Verfahren zu beteiligen, wird von der Bezirksversammlung Eimsbüttel als übergreifendes Beteiligungsgremium ein öffentlicher Stadtteilbeirat eingesetzt, dessen Geschäftsführung die beauftragte Gebietsentwicklerin steg Hamburg übernimmt.

Der Stadtteilbeirat soll möglichst breite Kreise der Bevölkerung in den Entwicklungsprozess für Eidelstedt-Mitte mit einbeziehen und für eine Mitwirkung am Verfahren aktivieren. Dies soll insbesondere unter Einbeziehung der bereits in Eidelstedt bestehenden Beteiligungsgremien, Interessensgemeinschaften und Netzwerke erfolgen, wie Bürgerforum Eidelstedt, Eidelstedter Bürgerverein, IG Eidelstedt, Quartiersbeirat Eidelstedt-Nord und Quartiersbeirat Eidelstedt-Ost.

### Zusammensetzung und Stimmrecht

Der Stadtteilbeirat Eidelstedt-Mitte setzt sich zusammen aus

- ▶ Anwohner/innen
- ▶ Grundeigentümer/innen
- ▶ Gewerbetreibenden
- ▶ Institutionen, Initiativen und Vereine
- ▶ Parteienvertreter/innen der Bezirksversammlung Eimsbüttel

Eine formelle Mitgliedschaft gibt es nicht. Stimmberechtigt sind auf der Sitzung alle Anwesenden, die zweimal an einer Sitzung des Stadtteilbeirats Eidelstedt-Mitte teilgenommen haben. Auf der ersten konstituierenden Sitzung des Stadtteilbeirats sind alle Anwesenden stimmberechtigt.

Die Vertreter des Bezirksamts Eimsbüttel sowie die steg Hamburg nehmen nicht an den Abstimmungen teil.

## Inhalt und Aufgaben des Stadtteilbeirats

1. Der Stadtteilbeirat tagt öffentlich i.d.R. sechs Mal im Jahr – ausgenommen in Ferienzeiten und an Feiertagen. Ein Regeltermin wird noch festgelegt.
2. Die Termine, der jeweilige Tagungsort und die Tagesordnung werden öffentlich angekündigt.
3. Themen, Anträge und Empfehlungen können von allen Anwesenden eingebracht werden.
4. Der Beirat stellt zu Beginn der Sitzung die endgültige Tagesordnung fest. Anträge zur Tagesordnung können bis zur Feststellung der endgültigen Tagesordnung gestellt werden.
5. Die zuständigen Koordinatoren der Fachämter Sozialraummanagement sowie Stadt- und Landschaftsplanung und die steg Hamburg nehmen regelhaft an den Sitzungen teil.
6. Der Stadtteilbeirat begleitet die Erstellung des Integrierten Entwicklungskonzepts. Nach Fertigstellung wird das Integrierte Entwicklungskonzept durch den Stadtteilbeirat verabschiedet.
7. Werden im späteren Verfahren weitere Projekte und Maßnahmen entwickelt, die mit Unterstützung von RISE umgesetzt werden sollen, werden diese im Stadtteilbeirat vorgestellt und diskutiert.
8. Der Stadtteilbeirat entscheidet mit einfacher Mehrheit über die Anträge an den Verfügungsfonds. Bei Klärungsbedarf zu einzelnen Anträgen kann die Entscheidung verschoben werden. Ein ablehnend beschiedener Antrag kann nicht erneut gestellt werden. Im Antrag benannte Antragsteller an den Verfügungsfonds sind nicht stimmberechtigt. Die Vergabe der Mittel erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge.

Die Verwaltung des Verfügungsfonds liegt bei der steg Hamburg, die den Antragstellern beratend zur Seite steht und im Vorwege die Anträge auf Übereinstimmung mit den RISE Förderrichtlinien prüft.

9. Der Stadtteilbeirat kann mit einfacher Mehrheit Beiratsempfehlungen aussprechen. Die Beiratsempfehlungen werden von den zuständigen Koordinatoren der Fachämter an den zuständigen Fachausschuss der Bezirksversammlung Eimsbüttel, in der Regel an den Regionalausschuss Stellingen, zur Beschlussfassung weitergeleitet. Der Stadtteilbeirat wird vom Fachamt Sozialraummanagement bzw. Stadt- und Landschaftsplanung zeitnah über das Ergebnis der Ausschussbefassung informiert.
10. Zur Gültigkeit eines Beschlusses des Stadtteilbeirats ist es erforderlich, dass das Thema mit der Einladung zur Sitzung bekannt gemacht wurde.
11. Der Stadtteilbeirat kann zu bestimmten Themen oder Bereichen Arbeitsgruppen einsetzen, die im Auftrag des Stadtteilbeirats ihre Arbeit eigenständig organisieren, protokollieren und regelmäßig im Stadtteilbeirat über ihre Arbeit berichten.
12. Die Geschäftsführung des Stadtteilbeirats obliegt der steg Hamburg, die u.a. folgende Aufgaben übernimmt:
  - ▶ Einladung zur Sitzung
  - ▶ Vorbereitung der Tagesordnung
  - ▶ Organisation und Moderation der Sitzung
  - ▶ Anfertigung und Verschickung des Protokolls mit der Einladung zur Folgesitzung

*Stand: Februar 2017*

*[Beschlissen in der konstituierenden Sitzung am 7. Februar 2017]*